



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Oberbürgermeister  
Düsseldorf  
Brinckmannstr. 5  
40225 Düsseldorf

mailto: [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de)

Datum: 11.05.2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
53.01.04.04-Düsseldorf-17  
bei Antwort bitte angeben  
129/2016  
Frau Zimmerhofer  
Zimmer: 065  
Telefon:  
0211 475-9344  
Telefax:  
0211 475-2790  
kirsten.zimmerhofer@  
brd.nrw.de

## **Bebauungsplan Nr. 03/003 südwestl. Witzelstr.**

### **Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 11.04.2016, Az: 61/12-B-03/003

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/003 -Südwestliche Witzelstr- (Gebiet etwa zwischen der Straße Auf'm Hennekamp, Witzelstraße, Johannes-Weyer-Straße und Varnhagenstraße) bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:

Passiv planerische Störfallvorsorge:

Aus Sicht der passiv planerischer Störfallvorsorge im Sinne des § 50 BImSchG bestehen keine Bedenken. Der Betriebsbereich der Firma Metallisierwerk Peter Schreiber GmbH Werk 2, Aufm Hennekamp 25, 40225 Düsseldorf ist stillgelegt. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb von Achtungsabständen oder angemessenen Sicherheitsabständen von Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a BImSchG.



LRP:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

**Stellungnahme aus Sicht des Teilsachgebietes Wasserversorgung/Wasserschutzgebiete**

Revitalisierung des Gebietes zwischen der Witzelstraße, der Straße Auf'm Hennekamp, der Johannes Weyer-Straße und der Varnhagenstraße zu einem Allgemeinen Wohngebiet und Mischgebiet

Das geplante Vorhaben liegt zum Teil in der Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes Flehe und somit im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnung.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, sofern die Verbote und Genehmigungspflichten gemäß § 4 Absatz 2 der Wasserschutzgebietsverordnung Flehe vom 05.07.1999 zum Schutz in den Zonen I – III eingehalten werden. Die Verbote und Genehmigungspflichten für die Zone III B sind der Anlage A der Wasserschutzgebietsverordnung Flehe zu entnehmen.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)  
Herr Dohmes, Tel. 0211/475-3700, E-Mail: [rudolf.dohmes@brd.nrw.de](mailto:rudolf.dohmes@brd.nrw.de)
- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)  
Frau Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, E-Mail: [ursula.hitzbleck@brd.nrw.de](mailto:ursula.hitzbleck@brd.nrw.de)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)  
Herr Bierwirth, Tel. 0211/475-2403, E-Mail: [eduard.bierwirth@brd.nrw.de](mailto:eduard.bierwirth@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-Störfall)  
Frau Weyres, Tel. 0211/475-9335, E-Mail: [kyra.weyres@brd.nrw.de](mailto:kyra.weyres@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)  
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: [Michael.Stoffels@brd.nrw.de](mailto:Michael.Stoffels@brd.nrw.de)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)  
Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: [heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de](mailto:heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de)



Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_TOEB\\_Stellungnahmen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer